

## Netz-Sperrungen

Basierend auf den neuen gesetzlichen Grundlagen ändern wir per 1. März 2019 die Handhabung von Netzsperrungen. Standardmäßig werden keine Sperrungen mehr vorgenommen. Als Elektroheizungs- oder Wärmepumpenkunde haben Sie aber die Möglichkeit, uns Sperrungen zu ermöglichen und von einem günstigeren Netztarif zu profitieren (gesetzliche Änderungen vorbehalten).

Bitte kreuzen Sie ihren Wahl-Netztarif an:

**EWR.Netz S (keine aktive Sperrung)**

Wärmepumpe-Heizung, Elektroheizungen, Boiler  $\geq 3$  kW werden nicht gesperrt.  
Die Infrastruktur der Sperreinrichtung (Schütz) muss trotzdem erstellt sein (Kosten bauseits), damit eine Sperrung durch die EW Rothrist AG in absoluten Notfällen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit des gesamten Stromnetzes möglich ist. Eine tägliche Sperrung wird jedoch nicht vorgenommen.

Diese Einrichtung ist bei bestehenden Bauten normalerweise bereits vorhanden.

**EWR.Netz S flex (aktive Sperrung)**

Der Wahltarif ist nur möglich, wenn das Objekt eine Wärmepumpe-Heizung oder eine Elektroheizung im Einsatz hat.  
Die Steuerung der sperrpflichtigen Energieverbraucher erfolgt last- und/oder zeitabhängig über die Steueranlage der EW Rothrist AG. Boiler  $\geq 3$  kW werden ebenfalls gesperrt.  
Durch das Ermöglichen der freiwilligen Netzsperrung durch das EW Rothrist AG haben Sie Anrecht auf den günstigeren Netztarif EWR.Netz S flex (entspricht bisherigem Wärmepumpentarif).

Ohne ihre Rückmeldung werden wir den Tarif wie bisher weiterführen. Bei Neubauten wird – ohne Information des Kunden – keine aktive Sperrung eingerichtet. Nachträgliche Änderungen an der Hausinstallation oder an der Parametrierung werden nach Aufwand verrechnet.

Liegenschaft: .....

Name: ..... Vorname: .....

Tel.-Nr./Mobile: ..... E-Mail: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

